SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktoin Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Umwelt und Grün
Frau Dr. Sabine Müller

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 09.02.2010

AN/ 0263/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	11.03.2010

Entwicklung Fühlinger See

Sehr geehrter Frau Dr. Müller,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 11.03.2010 zu setzen:

Der Fühlinger See wird vielfältig genutzt, als Sportstätte, zur ruhigen Erholung und als Veranstaltungsort. Gleichzeitig hat er eine Funktion als Naturreservat und sein ökologisches Gleichgewicht ist als äußerst fragil einzustufen.

Im Rahmen der Aktivitäten, die Köln zu einer "Sportstadt" machen sollen, werden auch am Fühlinger See immer mehr Sportveranstaltungen durchgeführt und Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung der Bevölkerung geplant, die neben baulichen Maßnahmen auch zu einer immer größeren Belastung des sehr empfindlichen Ökosystems Fühlinger See führen.

Aus diesem Grund bitten wir, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün zu setzen:

1. Gibt es Überlegungen, den Fühlinger See aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen? Wenn ja, wurden die UWB und ULB frühzeitig in diese Planungen mit einbezogen?

2. Wie wird der Gewässerschutz beim Fühlinger See gewährleistet?

3. Wasserqualität:
   Welche Ergebnisse haben die letzten Gewässerunteruntersuchungen zur Wasser-

qualität etc. ergeben? Welche Konsequenzen sind aus diesen Resultaten hinsichtlich der o.g. Planungen zu ziehen? Gibt es Verbesserungen der Wasserqualität nach Inbetriebnahme der TIBEAN (Tiefenwasserbelüfter)? Ist deren Betrieb finanziell gesichert?

4. Wie sind die Schnittstellen hinsichtlich Naturschutz und Freizeitaktivitäten im Bereich des Fühlinger Sees derzeit definiert? Welche Entwicklungen, z.B. im Freizeit- und Eventbereich, sind für den Fühlinger See in nächster Zeit angedacht? Wird es hierdurch Verschiebungen bei den Anteilen für Naturschutz und Freizeitnutzung geben?

5. Inwieweit sind die Überlegungen zu künftigen Entwicklung des Fühlinger Sees mit der aktuellen Satzung des Fühlinger Sees zu vereinbaren?

6. Wie sind die Zuständigkeiten für den Bereich des Fühlinger Sees derzeit organisiert? Werden hier mit Blick auf die weitere Entwicklung des Sees Optimierungspotentiale gesehen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Zimmermann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer